

Bundesrat
Büro des Verkehrsausschusses
11055 Berlin

- an alle Mitglieder des Ausschusses -

Berlin, den 12.01.2022

Dringende Bitte um Änderungsantrag im Bundesrat zur 15. Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung

Sehr geehrte Mitglieder des Verkehrsausschusses im Bundesrat,

die Fahrlehrerschaft in der Bundesrepublik braucht dringend Ihre Hilfe. Nur noch ein **kurzfristiger Änderungsantrag im Bundesrat zum Abstimmungsentwurf zur 15. Änderung der Fahrerlaubnisverordnung** kann verhindern, dass unserer Branche für die nächsten Jahre massiv in ihrer Innovationskraft und unser Beruf noch stärker an Attraktivität für junge Nachwuchstalente einbüßt. Zudem lässt sich mit dem vorgelegten Verordnungsentwurf das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel für mehr digitale Elemente in der Führerscheinausbildung bereits zu Beginn der Legislatur nicht umsetzen.

Trotz mehrfacher Bitten von Fahrschulverbänden sowie Interessensvertretungen aus dem Logistik- und Busbereich versäumt der Verordnungsentwurf, das **Konzept des digitalen Präsenzunterrichts** bei der theoretischen Führerschein- und Fahrlehrerausbildung als frei wählbare Option rechtlich beständig zu verankern. Stattdessen definiert der Entwurf in **§4 Abs. 1b Fahrschüler-Ausbildungsordnung** und **§ 1 Abs. 5 Fahrlehrer-Ausbildungsverordnung** den digitalen Präsenzunterricht weiterhin als Ausnahmeerscheinung in Krisensituationen.

Eine Umsetzung dieses Entwurfs würde nicht nur die reaktionären Kräfte unserer Branche stärken, die aufgrund ihrer Innovationsfeindlichkeit den erdrückenden Fachkräftemangel im deutschen Fahrschulwesen mit zu verantworten haben, sondern wäre auch eine klare Missachtung **der vielen positiven Erfahrungen** von Fahrschüler*innen und Fahrlehrer*innen der letzten Monate mit dieser Unterrichtsform, über die bereits erste wissenschaftliche Untersuchungen (Universität Saarland und Duisburg-Essen) vorliegen. So zeigt beispielsweise die **Studie von Prof. Roland Brünken** signifikante **Verbesserung der Lernergebnisse sowie Bestehensquoten** der Schüler*innen bei der theoretischen Ausbildung mittels digitalem Präsenzunterricht. Eine Verhinderung dieses vielversprechenden Lernmodells in der Zeit nach der Pandemie

- hätte langfristige negative Folgen auf die Innovationskraft der Fahrschulen, da ihnen ein entscheidendes Mittel zur Digitalisierung für die nächsten Jahre genommen wird – es sei denn, die Pandemie setzt sich fort.
- würde den Fachkräftemangel weiter verstärken – mit ungeahnten Auswirkungen auf unsere Kunden im Privat- und Wirtschaftsbereich (Logistik/Bus) und die Führerscheinepreise.

Wir schlagen daher vor, die angesprochenen Passagen durch einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut zu ersetzen:

§4 Abs. 1b Fahrschüler-Ausbildungsordnung: „Der theoretische Unterricht setzt die Präsenz der Fahrschüler voraus. **Der Unterricht kann auch digital stattfinden.** In den...“

§ 1 Abs. 5 Fahrlehrer-Ausbildungsverordnung: „Der Lehrgang in der Fahrlehrerausbildungsstätte setzt die Präsenz der Fahrlehreranwärter voraus. **Der Unterricht kann auch digital stattfinden.** In den...“

Ich möchte daher im Namen des jungen Berufsstandes des deutschen Fahrschulwesens an Sie die dringende Bitte richten, sich für eine Änderung der entsprechenden Verordnungspassagen durch einen **Änderungsantrag im Bundesrat** für eine generelle Ermöglichung des digitalen Präsenzunterrichts als Handlungsoption einzusetzen. Angesichts des knappen Zeitrahmens hoffen wir auf Ihre zeitnahe Unterstützung eines modernen und zukunftsorientierten Fahrschulwesens und möchten uns für Ihre Hilfe bedanken.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Ahmed Baziou
Präsident

